

**Antrag auf Spielgemeinschaft Kreismannschaftsmeisterschaften**

**im KKVZ Spielbetrieb 2023/24**

Für die Saison 2023/24 können Spielgemeinschaften für Mannschaften im Bereich des KKVZ e. V. gebildet werden.

Das Antragsformular ist unter <https://www.kkvz.de/downloads.html> ( ab 21.05.2023) abrufbar.

Der Vertrag wird abgeschlossen zwischen

1. Verein (nutzender Verein):

---

Bezeichnung des Vereins

---

Bezeichnung der Spielgemeinschaft

---

---

Name und Anschrift des Mannschaftsleiters mit E-Mail, Telefon

---

Anschrift Heimspielstätte

2. **Verein** (delegierender Verein):

---

Bezeichnung des Vereins

---

---

Name und Anschrift des Unterschriftsberechtigten des Vereins mit E-Mail, Telefon

Hiermit bestätigen die unterzeichnenden Vereine, dass ohne die Bildung der Spielgemeinschaft die Teilnahme am Spielbetrieb des KKVZ nicht möglich ist.

Des Weiteren erkennen sie die umseitigen Bedingungen für die Gründung der Spielgemeinschaft mit ihrer Unterschrift an.

Datum: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

Unterschrift: .....

Verein Pkt. 1

Verein Pkt. 2

**Startrecht für Spielgemeinschaft erteilt:**

Datum: .....

Unterschrift (Sport- bzw. Herrenwart KKVZ) .....

## Seite 2 zur Bildung von Spielgemeinschaften

### Bedingungen zum Vertrag selbst:

Die Vertreter des Vereins unter Punkt 1 haben eigenständig den Abschluss des Vertrages vorzubereiten.

Hierzu gehört, das Formular von <https://www.kkvz.de/downloads.html> abzurufen, weiterhin die vorbereitenden Gespräche zu vereinbaren und zu führen, sowie den ausgefüllten Vertrag an den Sportwart des KKVZ zuzusenden.

Nach Überprüfung und Zustimmung durch diesen erfolgt die Rücksendung als Kopien in dreifacher Ausfertigung. Das Original verbleibt beim Sport- bzw. Herrenwart. Je eine Kopie erhalten die angegebenen Vertreter der Vereine und eine Kopie der zuständige Staffelleiter.

### Für Spielgemeinschaften gelten folgende Bedingungen:

1. Zur Genehmigung der Spielgemeinschaft ist der Antrag an den Sport- bzw. Herrenwart des KKVZ zu stellen.
2. Der antragstellende Verein genannt unter Pkt. 1 übernimmt die sportliche Leitung (Mannschaftsleiter) der Spielgemeinschaft, er ist für den Staffelleiter, den Sportwart, den Presse- und Rechtswart direkter Ansprechpartner. Für Verstöße gegen die Sportordnung, die Ausschreibung sowie die Rechts- und Verfahrensordnung des KKVZ wird der antragstellende Verein in Haftung genommen, auch wenn es sich hier um Mitglieder des Vereins unter Pkt. 2 handelt.
3. Die beteiligten Spieler beider Vereine sind als Stammspieler der Spielgemeinschaft beim zuständigen Staffelleiter zu melden. Es erfolgt keine Eintragung im Spielerpass, sondern ausschließlich im Einlegeblatt.
4. Die Genehmigung für die Spielgemeinschaft gilt für ein Spieljahr und für den Spielbetrieb in der Altersklasse Männer. Ein Aufstieg in den Bezirk ist nur möglich, wenn der Bezirk Spielgemeinschaften zulässt.
5. Im Einzel bleibt das Startrecht im jeweiligen Heimatverein erhalten, auch der Einsatz als Ersatzspieler und eine evtl. zweite Spielberechtigung ist nur im Heimatverein möglich. Nach Erteilung der zweiten Spielberechtigung ist der Einsatz in der Spielgemeinschaft auch als Auswechselspieler nicht mehr möglich.
6. Der Antrag ist bis zum 30.06. einzureichen. Die Meldung der beteiligten Stammspieler ist erst zum jeweils gültigen Meldetermin vor Beginn des Spielbetriebes der Männer erforderlich. Eine Nachmeldung von Spielern im laufenden Sportjahr erfolgt über den Staffelleiter.
7. Es ist möglich auch die AKL Damen und Jugend A in Spielgemeinschaften einzusetzen, die AKL Jugend B darf nur in der untersten Spielklasse des KKVZ eingesetzt werden.
8. Jeder Verein darf im Spielbetrieb des KKVZ nur an **einer Spielgemeinschaft** beteiligt sein.